
Rheinland-Pfalz



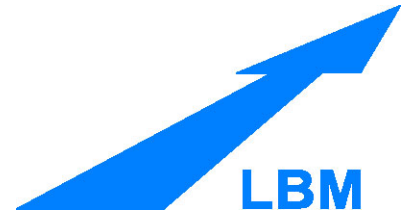
Landesbetrieb Mobilität Diez

Maßnahmen Nr.: A14-10-0025

Nächste Orte: Hillscheid, Neuhäusel

von NK 5512 028 nach NK 5612 072D, Station 2+500 bis 2+626

Baulänge: 0,126 km



Feststellungsentwurf

**Ersatzneubau der Kalterbachbrücke (BW Nr. 5512-574)
an der L 309 zwischen Hillscheid und Neuhäusel**

Unterlage 9.2: Maßnahmenblätter

aufgestellt: <i>i.V. Kai St./ka</i> Diez, den 09.11.2017	

Unterlage 9.2

Landschaftspflegerischer Begleitplan

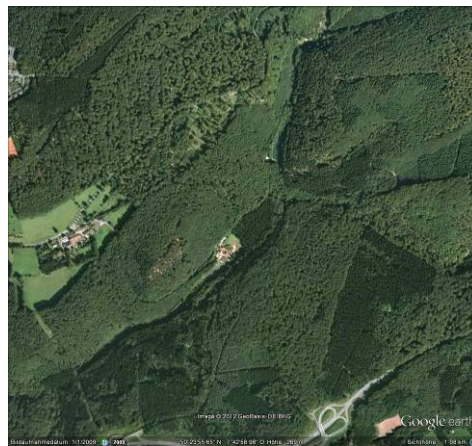
Maßnahmenblätter

**Ersatzneubau der Kalterbachbrücke
(BW Nr. 5512-574) an der L 309
zwischen Hillscheid und Neuhäusel**



**Landesbetrieb Mobilität
Rheinland Pfalz**

Goethestraße 9
65582 Diez



Schmidt Freiraumplanung
Dipl. Ing. Stefan Schmidt
Friedrichstraße 4
57627 Hachenburg

BRNL
Dipl. Geogr. Markus Kunz
Friedrichstraße 4
57627 Hachenburg

im März 2016

Bezeichnung der Baumaßnahme Ersatzneubau der Kalterbachbrücke an der L 309	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer V1 (V=Vermeidungs-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G=Gestaltungsmaßnahme)	
Lage der Maßnahme / Bau - km: Gesamtes Baufeld			
Konflikt Nr.: KV in Bestands- und Konfliktplan (RE 2012), Nr. 19.1, Blatt Nr.:1			
<p>Beschreibung Neuersiegelung biologisch aktiver Grundflächen durch die Verbreiterung der Fahrbahn im Bereich der neuen Brücke den Neubau einer temporären Umfahrung.</p> <p>Eingriffsumfang: 400 m²; Stück; m. Text Fortsetzung auf Blatt Nr.:</p>			
Maßnahme zum Lageplan der landespfl. Maßnahmen (RE 2012) Blatt 9.1 Nr.1			
<p>Beschreibung / Zielsetzung: Auf den für die für die Herstellung der zeitlich befristeten Umfahrung benötigten Grundflächen (Fahrbahn, Bankett, Böschungen) ist vor Baubeginn der Oberboden abzuschleppen und fachgerecht gem. DIN 18915, Bl. 2 zu lagern. Sämtliche Grundflächen sind mit einem geeigneten Vlies abzudecken. Beim Rückbau können dann sämtliche Schüttmaterialien vollständig entfernt werden. Der in diesem Bereich beeinträchtigte Waldboden ist anschließend tiefgründig zu lockern.</p> <p>(Detail auf Anlageblatt Nr.: Text Fortsetzung auf Blatt Nr.: Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.:</p> <p>Hinweise für die Unterhaltspflege: (Text Fortsetzung auf Blatt Nr.:)</p>			
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme Vor Beginn der Brückenbaumaßnahme.			
Flächengröße ha			
Vorgesehene Regelung: Vorübergehende Inanspruchnahme			
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand		ha ha	Künftiger Eigentümer: Land Rheinland – Pfalz
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter		ha	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb		ha	Künftige Unterhaltung: Land Rheinland – Pfalz
<input type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung		ha	

Bezeichnung der Baumaßnahme Ersatzneubau der Kalterbachbrücke an der L 309	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer V2 (V=Vermeidungs-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G=Gestaltungsmaßnahme)
Lage der Maßnahme / Bau - km: Gesamtes Baufeld		
Konflikt Nr.: K1 in Bestands- und Konfliktplan (RE 2012), Nr. 19.1, Blatt Nr.:1		
<u>Beschreibung</u> Verlust und Beeinträchtigung von Vegetationsbeständen während der Bauarbeiten. <u>Eingriffsumfang:</u> ha; Stück; m. Text Fortsetzung auf Blatt Nr.:		
Maßnahme zum Lageplan der landespfl. Maßnahmen (RE 2012) Blatt 9.1 Nr.1		
<u>Beschreibung / Zielsetzung:</u> Zum Schutz von Gehölzen, sonstigen Vegetationsbeständen und von Niststätten besonders geschützter Vogelarten ist während der Bauphase gem. DIN 18920 und RAS LP 4 ein geeigneter Bauzaun auf den gemäß Grunderwerbsplan 10 gekennzeichneten Flächen mit vorübergehender Inanspruchnahme zur errichten und während der Maßnahme vorzuhalten. Die Abgrenzung von Bautabuzonen auf ca. 200 m (für die Zeit der Bauausführung ist auch durch Aufstellen von ca. 1,50 m langen Pfosten mit deutlicher Farbmarkierung im Abstand von 5,00 m einschließlich Spanndraht und Flatterband entlang der im Ausführungsplan gekennzeichneten Bautabuzonen möglich. Ggf. ist eine fachgerechte Aufastung einzelner Bäume im Baustellenbereich vorzunehmen. (Detail auf Anlageblatt Nr.: Text Fortsetzung auf Blatt Nr.: Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: <u>Hinweise für die Unterhaltspflege:</u> <div style="text-align: right;">(Text Fortsetzung auf Blatt Nr.:)</div>		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme Vor Beginn der Brückenbaumaßnahme. Flächengröße ha		
Vorgesehene Regelung: Vorübergehende Inanspruchnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter		Künftiger Eigentümer: Künftige Unterhaltung:
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung	ha ha ha ha	

Bezeichnung der Baumaßnahme Ersatzneubau der Kalterbachbrücke an der L 309	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer V3 (V=Vermeidungs-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G=Gestaltungsmaßnahme)	
Lage der Maßnahme / Bau - km: Gesamtes Baufeld			
Konflikt Nr.: K1 in Bestands- und Konfliktplan (RE 2012), Nr. 19.1, Blatt Nr.:1			
<p>Beschreibung Verlust und Beeinträchtigung von Vegetationsbeständen während der Bauarbeiten. Belastung des Boden- und Wasserhaushaltes durch die Lagerung von Schmier-, Betriebs- und Baustoffen sowie Maschinen.</p> <p>Eingriffsumfang: ha; Stück; m. Text Fortsetzung auf Blatt Nr.:</p>			
Maßnahme zum Lageplan der landespfl. Maßnahmen (RE 2012) Blatt 9.1 Nr.1			
<p>Beschreibung / Zielsetzung:</p> <p>Zum Schutz der an das Baufeld angrenzenden Baumbestände sowie der beiden Bäche werden ‚Positivflächen‘ für die Lagerung von Baumaschinen und Baustoffen ausgewiesen.</p> <p>(Detail auf Anlageblatt Nr.: Text Fortsetzung auf Blatt Nr.: Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.:</p> <p>Hinweise für die Unterhaltspflege: (Text Fortsetzung auf Blatt Nr.:)</p>			
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Zu Beginn der Straßenbaumaßnahme.			
Flächengröße ha			
Vorgesehene Regelung: Vorübergehende Inanspruchnahme			
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand		ha	Künftiger Eigentümer:
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter		ha	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb		ha	Künftige Unterhaltung:
<input type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung		ha	

Bezeichnung der Baumaßnahme Ersatzneubau der Kalterbachbrücke an der L 309	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer V4bgA (V=Vermeidungs-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G=Gestaltungsmaßnahme)
Lage der Maßnahme / Bau - km: Gesamtes Baufeld / Brückenbauwerk		
Konflikt Nr.: K1 in Bestands- und Konfliktplan (RE 2012), Nr. 19.1, Blatt Nr.:1		
<u>Beschreibung</u> Verlust und Beeinträchtigung von Vegetationsbeständen als Niststätten besonders geschützter Vogelarten während der Bauarbeiten. Eingriffsumfang: 2.150 m²; Stück; m. Text Fortsetzung auf Blatt Nr.:		
Maßnahme zum Lageplan der landespfl. Maßnahmen (RE 2012) Blatt 9.1 Nr.1		
<u>Beschreibung / Zielsetzung:</u> Die Rodung von Gehölzen ist zum Schutz der Niststätten besonders geschützter Vogelarten ausschließlich außerhalb der Hauptbrutzeit im Zeitraum 11. Oktober bis 31. Januar durchzuführen. Abweichungen von diesem Zeitraum sind nur zulässig, wenn zuvor sichergestellt ist, dass keine Bruten von Vogelarten in den betroffenen Gehölzen stattfinden. (Detail auf Anlageblatt Nr.: Text Fortsetzung auf Blatt Nr.: siehe nächste Seite Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: <u>Hinweise für die Unterhaltspflege:</u> (Text Fortsetzung auf Blatt Nr.:)		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: 11. Oktober bis 31. Januar		
Flächengröße ha		
Vorgesehene Regelung		
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter		Künftiger Eigentümer: Künftige Unterhaltung:
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung	ha ha ha	

Zu V5 bgA

(zugleich Maßnahme zur Schadensbegrenzung Natura 2000 bzgl. Bechsteinfledermaus)

Die Rodung der im Baubereich stockenden Bäume mit Höhlenvorkommen ist zur Vermeidung von Tötungen/Verletzungen von Individuen der streng und besonders geschützten Fledermausarten ausschließlich außerhalb der Reproduktionsphase und der Zeit der möglichen Winterquartiernutzung durchzuführen. Unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahme V4 (siehe Vögel) ergibt sich ein Zeitraum von 11. bis 31. Oktober. Vorsorglich sollte vor den Fällarbeiten eine Inspektion der Bäume auf Höhlenvorkommen und der ggfls. vorhandenen Höhlen auf Fledermausvorkommen durchgeführt werden. Ggfls. vorhandene Individuen sind unverletzt zu entnehmen und an geeigneter Stelle freizusetzen.

Zu V6

Dauerhafte Installation einer Amphibienleiteinrichtung gemäß MAMS 2000 auf ca. 145 m entlang beider Böschungen der L 309. Als Lauffläche für die Amphibien werden seitlich des Gewässers im Durchlass Bermen errichtet, die über der aufzufüllenden Sohlsubstrathöhe des Gewässers liegen.

Die Bauteile der oberirdisch mindestens 40-50 cm hohen Leiteinrichtungen parallel zur Fahrbahn müssen Bodenschluss aufweisen und lückenlos aneinander stoßen. Zudem muss die Leiteinrichtung an der Oberkante einen Überkletterschutz aufweisen. Stahlleiteinrichtungen müssen eine Blechstärke von mindestens 2,5 mm aufweisen. Bei Betonfertigteilen sollten diese ohne Fasen ausgebildet sein und der DIN 1045 entsprechen. Die möglichst mindestens 30-50 cm breite Lauffläche vor der Leiteinrichtung sollte nicht höher als die Sohle des Durchlasses sein. Ist dies jedoch nicht möglich bzw. ist sie höher, müssen die Laufwege zum Durchlass bzw. Amphibientunnel rampenförmig abgesenkt werden. Die Enden der Leiteinrichtungen sind U-förmig ausgebildet.

Während der Bauphase sind ggf. zeitlich befristete Maßnahmen zum Amphibienschutz wie z.B. das Aufstellen von Fangeinrichtungen gem. Maßgabe der Umweltbaubegleitung durchzuführen.

Bezeichnung der Baumaßnahme Ersatzneubau der Kalterbachbrücke an der L 309	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer V7 (V=Vermeidungs-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G=Gestaltungsmaßnahme)
Lage der Maßnahme / Bau - km: Kalterbach / Brückenbauwerk		
Konflikt Nr.: K2 in Bestands- und Konfliktplan (RE 2012), Nr. 19.1, Blatt Nr.:1		
<p>Beschreibung Beeinträchtigung des Kalterbaches und seiner Uferbereiche während der Bauphase der Brücken-erneuerung.</p> <p>Eingriffsumfang: ha; Stück; m. Text Fortsetzung auf Blatt Nr.:</p>		
Maßnahme zum Lageplan der landespfl. Maßnahmen (RE 2012) Blatt 9.1 Nr.1		
<p>Beschreibung / Zielsetzung: Zu Beginn der Baumaßnahme ist das Sohlsubstrat im betroffenen Bachabschnitt aufzunehmen und seitlich für den späteren Wiedereinbau zu lagern.</p> <p>(Detail auf Anlageblatt Nr.: Text Fortsetzung auf Blatt Nr.: Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.:</p> <p>Hinweise für die Unterhaltspflege: (Text Fortsetzung auf Blatt Nr.:)</p>		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme Vor Beginn der Baumaßnahme Flächengröße ha		
Vorgesehene Regelung		
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	 ha ha	Künftiger Eigentümer:
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung	 ha ha	Künftige Unterhaltung:

Bezeichnung der Baumaßnahme Ersatzneubau der Kalterbachbrücke an der L 309	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer V8 (V=Vermeidungs-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G=Gestaltungsmaßnahme)
Lage der Maßnahme / Bau - km: Kalterbach / Brückenbauwerk		
Konflikt Nr.: K2 in Bestands- und Konfliktplan (RE 2012), Nr. 19.1, Blatt Nr.:1		
Beschreibung Beeinträchtigung des Kalterbaches und seiner Uferbereiche während der Bauphase der Brücken-erneuerung. Eingriffsumfang: ha; Stück; m. Text Fortsetzung auf Blatt Nr.:		
Maßnahme zum Lageplan der landespfl. Maßnahmen (RE 2012) Blatt 9.1 Nr.1		
Beschreibung / Zielsetzung: Einbau / Fixierung von Erlenstämmen in das Fertigteilrahmenbauwerk zur Stabilisierung des wieder einzubauenden Sohlsubstrates. Nach Fertigstellung des Brückenbauwerks sind der Kalter Bach und seine Uferbereiche naturnah mit örtlich anstehendem Oberboden, dem seitlich gelagerten Sohlsubstrat sowie Wasserbausteinen neu zu gestalten. (Detail auf Anlageblatt Nr.: Text Fortsetzung auf Blatt Nr.: Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: Hinweise für die Unterhaltspflege: (Text Fortsetzung auf Blatt Nr.:)		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme Vor Beginn der Baumaßnahme Flächengröße ha		
Vorgesehene Regelung		
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	ha ha	Künftiger Eigentümer:
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung	ha ha	Künftige Unterhaltung:

Bezeichnung der Baumaßnahme Ersatzneubau der Kalterbachbrücke an der L 309	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer V10 (V=Vermeidungs-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G=Gestaltungsmaßnahme)
Lage der Maßnahme / Bau - km: Kalterbach / Brückenbauwerk		
Konflikt Nr.: K2 in Bestands- und Konfliktplan (RE 2012), Nr. 19.1, Blatt Nr.:1		
Beschreibung Beeinträchtigung des Kalterbaches und seiner Uferbereiche während der Bauphase der Brücken- erneuerung. Eingriffsumfang: ha; Stück; m. Text Fortsetzung auf Blatt Nr.:		
Maßnahme zum Lageplan der landespfl. Maßnahmen (RE 2012) Blatt 9.1 Nr.1		
Beschreibung / Zielsetzung: Elektrobefischung / Vergrämung der Fischfauna vor Beginn der Räum- und Abbrucharbeiten im Kalterbach. Vorab- Information des Fischereipächters. (Detail auf Anlageblatt Nr.: Text Fortsetzung auf Blatt Nr.: Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: Hinweise für die Unterhaltspflege: (Text Fortsetzung auf Blatt Nr.:)		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme Vor Beginn der Baumaßnahme Flächengröße ha		
Vorgesehene Regelung		
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand		Künftiger Eigentümer:
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter	ha ha	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb		Künftige Unterhaltung:
<input type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung	ha ha	

Bezeichnung der Baumaßnahme Ersatzneubau der Kalterbachbrücke an der L 309	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer V11 (V=Vermeidungs-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G=Gestaltungsmaßnahme)
Lage der Maßnahme / Bau - km: Kalterbach / Brückenbauwerk		
Konflikt Nr.: K1 in Bestands- und Konfliktplan (RE 2012), Nr. 19.1, Blatt Nr.:1		
<u>Beschreibung</u> Beeinträchtigung von Lebensräumen streng und besonders geschützter Vogelarten durch den Brücken- Abriss. <u>Eingriffsumfang:</u> ha; Stück; m. Text Fortsetzung auf Blatt Nr.:		
Maßnahme zum Lageplan der landespfl. Maßnahmen (RE 2012) Blatt 9.1 Nr.1		
<u>Beschreibung / Zielsetzung:</u> Abriss- und Bauarbeiten an den bestehenden Bachdurchlässen sind zum Schutz der Niststätten besonders geschützter Vogelarten ausschließlich außerhalb der Hauptbrutzeit im Zeitraum 21. August bis 10. Februar durchzuführen. Abweichungen von diesem Zeitraum sind nur zulässig, wenn zuvor sichergestellt ist, dass keine Bruten von Vogelarten in den betroffenen Bauwerken stattfinden. (Detail auf Anlageblatt Nr.: Text Fortsetzung auf Blatt Nr.: Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: <u>Hinweise für die Unterhaltspflege:</u> (Text Fortsetzung auf Blatt Nr.:)		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme Mit Beginn der Baumaßnahme Flächengröße ha		
Vorgesehene Regelung		
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	 ha ha	Künftiger Eigentümer:
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung	 ha ha	Künftige Unterhaltung:

Bezeichnung der Baumaßnahme Ersatzneubau der Kalterbachbrücke an der L 309	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer A1 (V=Vermeidungs-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G=Gestaltungsmaßnahme)
Lage der Maßnahme / Bau - km: L 309, Umfahrung		
Konflikt Nr.: KV in Bestands- und Konfliktplan (RE 2012), Nr. 19.1, Blatt Nr.:1		
Beschreibung Neuversiegelung biologisch aktiver Grundflächen durch die Verbreiterung der Fahrbahn im Bereich der neuen Brücke und den Neubau einer temporären Umfahrung. Betroffen sind Buchen- und Laubmischwälder beidseitig des heutigen Brückenbauwerks. Verlust von Oberboden und von Bodenfunktionen sowie Beeinträchtigung des Wasserhaushalts durch Verlust von Versickerungsfläche, geringfügig erhöhter Abfluss von Oberflächenwasser.		
Eingriffsumfang: 400 m². Text Fortsetzung auf Blatt Nr.:		
Maßnahme zum Lageplan der landespfl. Maßnahmen (RE 2012) Blatt 9.1 Nr.1		
Beschreibung / Zielsetzung: Vollständiger Rückbau der Umfahrung nach Fertigstellung der Maßnahme, Entsiegelung der Fahrbahnfläche. (Detail auf Anlageblatt Nr.: Text Fortsetzung auf Blatt Nr.: Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: Hinweise für die Unterhaltspflege: <div style="text-align: right;">(Text Fortsetzung auf Blatt Nr.:)</div>		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme Nach Fertigstellung der Brückenbaumaßnahme. Flächengröße m²		
Vorgesehene Regelung		
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	350 m ² m ²	Künftiger Eigentümer:
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung	 m ² m ²	Künftige Unterhaltung:

Bezeichnung der Baumaßnahme Ersatzneubau der Kalterbachbrücke an der L 309	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer A2 (V=Vermeidungs-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G=Gestaltungsmaßnahme)
Lage der Maßnahme / Bau - km: Kalterbach / Brückenbauwerk		
Konflikt Nr.: K1 in Bestands- und Konfliktplan (RE 2012), Nr. 19.1, Blatt Nr.:1		
<u>Beschreibung</u> Beeinträchtigung von Lebensräumen der Wasseramsel durch den Brückenabriss.		
<u>Eingriffsumfang:</u> ha; Stück; m. Text Fortsetzung auf Blatt Nr.:		
Maßnahme zum Lageplan der landespfl. Maßnahmen (RE 2012) Blatt 9.1 Nr.1		
<u>Beschreibung / Zielsetzung:</u> Zur Vermeidung eines Verstoßes gegen das Schädigungsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG ist rechtzeitig vor Beginn der Baumaßnahme je ein Nistkasten an geeigneter Stelle im Umfeld des abzureißenden Brückenbauwerkes zu installieren. An der neuen Brücke sind ebenfalls je ein Wasseramselkasten und ein Halbhöhlenkasten zu installieren.		
(Detail auf Anlageblatt Nr.: Text Fortsetzung auf Blatt Nr.: Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.:		
<u>Hinweise für die Unterhaltspflege:</u> <div style="text-align: right;">(Text Fortsetzung auf Blatt Nr.:)</div>		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme Mit Beginn der Baumaßnahme		
Flächengröße ha		
Vorgesehene Regelung		
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	ha ha	Künftiger Eigentümer: Künftige Unterhaltung:
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter	ha	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb	ha	
<input type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung	ha	

Bezeichnung der Baumaßnahme Ersatzneubau der Kalterbachbrücke an der L 309	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer E1 (V=Vermeidungs-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G=Gestaltungsmaßnahme)	
Lage der Maßnahme / Bau - km: Waldflächen nordöstlich der Kalterbachbrücke			
Konflikt Nr.: K1, KV, K3 in Bestands- und Konfliktplan (RE 2012), Nr. 19.1, Blatt Nr.:1			
Beschreibung Neuversiegelung biologisch aktiver Grundflächen durch die Verbreiterung der Fahrbahn im Bereich der neuen Brücke und den Neubau einer temporären Umfahrung. Betroffen sind Buchen- und Laubmischwälder beidseitig des heutigen Brückenbauwerks (FFH-Gebiet). Verlust von Oberboden und von Bodenfunktionen sowie Beeinträchtigung des Wasserhaushalts durch Verlust von Versickerungsfläche, geringfügig erhöhter Abfluss von Oberflächenwasser.			
Eingriffsumfang: 50m² NV, 2.150 m² BV Text Fortsetzung auf Blatt Nr.:			
Maßnahme zum Lageplan der landespfl. Maßnahmen (RE 2012) Blatt 9.1 Nr.1			
Beschreibung / Zielsetzung: (Gemarkung Hillscheid Flur 10, Nr. 24/3, 24/4, 24/5 und 27) Die nordöstlich des Brückenbauwerks hinter der Fläche für die Baustelleneinrichtung sich anschließenden Laubmischwaldbestände mit Bergahorn, Spitzahorn, Buche Vogelkirsche, Roterlen und Hainbuchen sind auf ca. 5.600 m² aus der forstlichen Nutzung herauszunehmen und der freien Entwicklung zu überlassen. Auch der Kalterbach bleibt hier der freien Entwicklung überlassen. (Detail auf Anlageblatt Nr.: Text Fortsetzung auf Blatt Nr.: Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: A1 Hinweise für die Unterhaltspflege: Sukzessionsfläche (Text Fortsetzung auf Blatt Nr.:)			
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme Nach Fertigstellung der Brückenbaumaßnahme. Flächengröße 5.600 m²			
Vorgesehene Regelung			
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	0,0060	ha ha	Künftiger Eigentümer: Land Rheinland-Pfalz
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	0,0060	ha	Künftige Unterhaltung: Land Rheinland-Pfalz
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb	0,0060	ha	
<input type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung		ha	

Bezeichnung der Baumaßnahme Ersatzneubau der Kalterbachbrücke an der L 309	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer E2 (V=Vermeidungs-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G=Gestaltungsmaßnahme)	
Lage der Maßnahme / Bau - km: Waldflächen nordöstlich der Kalterbachbrücke			
Konflikt Nr.: K1 in Bestands- und Konfliktplan (RE 2012), Nr. 19.1, Blatt Nr.:1			
<p>Beschreibung Biotopverlust von Buchenwald (AA0), Laubmischwald (AG0), ehem. Mühlgraben (FN0) nordöstlich und südwestlich des neuen Brückenbauwerks durch die Anlage von Flächen für die Einrichtung einer temporären Umfahrung sowie von Baustelleneinrichtungsf lächen.</p> <p>Eingriffsumfang: 2.150 m² Text Fortsetzung auf Blatt Nr.:</p>			
Maßnahme zum Lageplan der landespfl. Maßnahmen (RE 2012) Blatt 9.1 Nr.1			
<p>Beschreibung / Zielsetzung: Nach Räumen der Umfahrung und der Baufelder östlich und westlich der L 309 sind diese Flächen tiefgründig zu lockern. Die Fläche östlich der L 309 wird der freien Entwicklung überlassen. Der hier aufkommende Wald unterliegt in einem ca. 20 m tiefen Streifen der Verkehrssicherungspflicht.</p> <p>(Detail auf Anlageblatt Nr.: Text Fortsetzung auf Blatt Nr.: Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.:</p> <p>Hinweise für die Unterhaltspflege: Sukzessionsfläche mit bedarfsweisem Rückschnitt (Text Fortsetzung auf Blatt Nr.:)</p>			
<p>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme Nach Fertigstellung der Brückenbaumaßnahme.</p> <p>Flächengröße 2.150 m²</p>			
Vorgesehene Regelung			
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter <input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung	 0,0060 0,0060	 ha ha ha ha	Künftiger Eigentümer: Land Rheinland-Pfalz Künftige Unterhaltung: Land Rheinland-Pfalz

Bezeichnung der Baumaßnahme Ersatzneubau der Kalterbachbrücke an der L 309	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer E3 (V=Vermeidungs-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G=Gestaltungsmaßnahme)
Lage der Maßnahme / Bau - km: Ehem. Mühlgraben nordöstlich der L 309		
Konflikt Nr.: K2 in Bestands- und Konfliktplan (RE 2012), Nr. 19.1, Blatt Nr.:1		
<p>Beschreibung Beeinträchtigung des Kalterbaches und seiner Uferbereiche während der Bauphase der Brücken-erneuerung.</p> <p>Eingriffsumfang: ca. 100 m² Text Fortsetzung auf Blatt Nr.:</p>		
Maßnahme zum Lageplan der landespfl. Maßnahmen (RE 2012) Blatt 9.1 Nr.1		
<p>Beschreibung / Zielsetzung: Rückbau verschiedener Betonelemente (<i>Schütz</i>) zur Ableitung von Wasser aus dem Kalterbach in den Mühlgraben. Das Zerkleinern der Betonteile erfolgt außerhalb der Bachau auf befestigten Wege- oder Lagerflächen.</p> <p>(Detail auf Anlageblatt Nr.: Text Fortsetzung auf Blatt Nr.: Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.:</p> <p>Hinweise für die Unterhaltspflege: Sukzessionsfläche (Text Fortsetzung auf Blatt Nr.:)</p>		
<p>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme Während der Brückenbaumaßnahme.</p> <p>Flächengröße m²</p>		
Vorgesehene Regelung		
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	ha ha	Künftiger Eigentümer: Land Rheinland-Pfalz
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	ha	
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb	ha	Künftige Unterhaltung: Land Rheinland-Pfalz
<input type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung	ha	

Bezeichnung der Baumaßnahme Ersatzneubau der Kalterbachbrücke an der L 309	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer G1 (V=Vermeidungs-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G=Gestaltungsmaßnahme)
Lage der Maßnahme / Bau - km: Gesamtes Baufeld		
Konflikt Nr.: K3 in Bestands- und Konfliktplan (RE 2012), Nr. 19.1, Blatt Nr.:1		
<p>Beschreibung Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch den Verlust von Bäumen, Sträuchern sowie durch die baubedingten Veränderungen des Gewässers und seines Umfeldes.</p> <p>Eingriffsumfang: Text Fortsetzung auf Blatt Nr.:</p>		
Maßnahme zum Lageplan der landespfl. Maßnahmen (RE 2012) Blatt 9.1 Nr.1		
<p>Beschreibung / Zielsetzung: Neueinsaat aller Straßenböschungsf lächen und landschaftsgerechte Modellierung der rückgebauten Baustelleneinrichtungsf lächen.</p> <p>(Detail auf Anlageblatt Nr.: Text Fortsetzung auf Blatt Nr.: Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.:</p> <p>Hinweise für die Unterhaltungspflege: Die Straßenböschungen gehen nach Fertigstellung in die Unterhaltungspflege der Straßenmeisterei über. (Text Fortsetzung auf Blatt Nr.:)</p>		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme Flächengröße m²		
Vorgesehene Regelung		
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	ha ha	Künftiger Eigentümer: Land Rheinland-Pfalz
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter	ha	Künftige Unterhaltung: Land Rheinland-Pfalz
<input type="checkbox"/> Grunderwerb	ha	
<input type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung	ha	

Hachenburg, März 2016



.....
Schmidt Freiraumplanung
 Dipl. Ing. Stefan Schmidt



.....
BRNL
 Dipl. Geograph Markus Kunz